

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0091/2022/1
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	07.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	17.11.2022		X	-	-	9	0	2
Sozialausschuss	23.11.2022		X	-	-	3	1	0
Finanzausschuss	24.11.2022		X	-	-	4	1	0
Hauptausschuss	29.11.2022		-	-	X	4	0	2
Gemeinderat	06.12.2022		-	-	X	18	1	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:
im Sozialausschuss und im Gemeinderat – Herr Johannes Könitz

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Die beantragten 150.000,-€ werden nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung nachweislich abgesichert ist. Bis zur Vorlage dieses Nachweises bleibt die Auszahlung der Fördermittel gesperrt. Das Gesamtfinanzierungskonzept ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.07.2022 beantragt das Evangelische Pfarramt Barleben eine finanzielle Zuwendung zur Sanierung der Kirche St. Peter und Paul in Höhe von 150.000,00 €.

Mit der Zuwendung soll die Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten der Instandsetzung des 5. Bauabschnittes belaufen sich auf 417.515,23 €.

2010 erhielt der Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V. ebenfalls eine Zuwendung in Höhe von 205.753,19 € zur Sanierung des Kirchendaches (BV-0087/2010).

Die vom Gemeinderat geforderten Nachweise wurden vom Antragsteller nachgereicht und sind als Anlage beigelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
§§ 4,5 KVG LSA, § 29 KomHVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 100,00 »
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldien- st/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antrag auf Zuwendung